

66. Jahrgang Nr. 21  
Donnerstag, 26. Mai 2011**i** INHALTSVERZEICHNIS

<b>Haushaltssicherungskonzept genehmigt</b> .....	<b>S. 129</b>
<b>Schüler aus dem Kreis Kleve besuchen Krefeld</b> .....	<b>S. 130</b>
<b>Drei neue Attraktionen auf Spielplatz</b> .....	<b>S. 130</b>
<b>Bekanntmachungen</b> .....	<b>S. 130</b>
<b>Ausschreibungen</b> .....	<b>S. 131</b>
<b>Auf einen Blick</b> .....	<b>S. 132</b>

**HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT VON  
BEZIRKSREGIERUNG GENEHMIGT**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Krefeld genehmigt. Regierungspräsidentin Anne Lütkes überreichte bei einem Abschlussgespräch in der Landeshauptstadt das Genehmigungsschreiben an Krefelds Stadtdirektorin Beate Zielke und Stadtkämmerer Ulrich Cyprian. „Die Zustimmung der Kommunalaufsicht zeigt, dass wir eine gute und solide Finanzplanung für die kommenden Jahre vorgelegt haben“, so Oberbürgermeister Gregor Kathstede. Ziel der Stadt Krefeld sei es jetzt, den Haushaltsausgleich wie geplant im Jahr 2014 zu erreichen und damit die Haushaltssicherung zu verlassen.

Auch Ulrich Cyprian bezeichnete die Entscheidung aus Düsseldorf als „Anlass zur Freude“. Die Genehmigung habe weitreichen-



*Krefelds Stadtkämmerer Ulrich Cyprian freut sich über das genehmigte Haushaltssicherungskonzept.*

de positive Effekte. „Wir können sämtliche Zuschüsse im freiwilligen Bereich mit Rechtskraft des Haushalts endlich auszahlen – beispielsweise im Jugend-, Sport-, Kultur- und Sozialbereich. Dies war in der vorläufigen Haushaltsführung nicht möglich. Und ebenso wichtig: Wir können jetzt neue Investitionsprojekte beginnen“, betonte der Krefelder Stadtkämmerer.

Die Genehmigung sei von der Bezirksregierung allerdings nicht „ohne Wenn und Aber“ erteilt worden. Cyprian: „Wir haben die Auflage bekommen, die geplanten Investitionen um rund 2,8 Millionen zu reduzieren, außerdem ist dem vorgesehenen Sonderkreditrahmen für den Ausbau der U3-Betreuung im Kindergartenbereich über 3,7 Millionen Euro nicht zugestimmt worden. Im Ergebnis müssen wir also noch rund 6,5 Millionen Euro sparen.“ Zur Umsetzung dieser Bedingungen sei die Zustimmung des Stadtrates in Form eines sogenannten Beitrittsbeschlusses erforderlich, der in einer Sondersitzung am 15. Juni eingeholt werden solle. Gleichzeitig wird die Verwaltung dem Stadtrat den Entwurf eines Nachtragshaushalts für das laufende Haushaltsjahr vorlegen. Dieser soll dann vom Rat in der letzten Sitzung vor der Sommerpause am 14. Juli genehmigt werden.

Ulrich Cyprian machte deutlich, dass „die Genehmigung eine sehr gute Grundlage für die weitere Arbeit der Verwaltung“ sei. „Wir werden für die weitere Konsolidierung des städtischen Haushalts ernsthaft Sorge tragen – und dieses geht nur mit einem strikten Sparkurs“, so der Krefelder Stadtkämmerer. Die Regierungspräsidentin habe in diesem Zusammenhang auch klar gestellt, dass die Kommunalaufsicht ebenfalls die Fortsetzung des Krefelder Sparkurses erwarte. Mit Blick auf die aktuell schwierige Haushaltssituation der Kommunen im Umland stellte Cyprian die Genehmigung des Krefelder Haushaltssicherungskonzeptes als Besonderheit heraus: „Wir sind die einzige kreisfreie Stadt im Regierungsbezirk Düsseldorf, die eine solche Genehmigung erhalten hat.“

**INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG**

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



**[www.wtk-waermetechnik.de](http://www.wtk-waermetechnik.de)**  
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

## SCHULLEHRFAHRTEN: SCHÜLER AUS DEM KREIS KLEVE BESUCHEN KREFELD

Drei Klassen der Jahrgangsstufe drei der Astrid-Lindgren-Schule aus Goch haben mit ihren Klassenlehrern die erste Schullehrfahrt der neuen Saison nach Krefeld unternommen. Friedhelm Kutz, Leiter des Stadtmarketings Krefeld, begrüßte die Schülergruppe aus dem Kreis Kleve. Die Schullehrfahrten werden vom Stadtmarketing organisiert und sind bei den Schülern und Lehrern sehr beliebt. Jährlich im Wechsel werden sie für die Nachbarkreise Kleve, Viersen und Wesel angeboten. In diesem Jahr ist es der Kreis Kleve, dessen Schüler auf diesem Weg die Sehenswürdigkeiten der Samt- und Seidenstadt besuchen können.

Noch bis Oktober können Klassen aus dem Kreis Kleve mit einer Schullehrfahrt folgende Ziele in der Seidenstadt besuchen: die Burg Linn, das Deutsche Textilmuseum, den Botanischen Garten, das Haus der Seidenkultur, das Krefelder NS-Dokumentationszentrum in der Villa Merländer und den Zoo Krefeld. Als Gastgeschenk erhalten die Schüler einen eigens für diesen Zweck produzierten Kinder-Stadtplan mit einem anhängenden Gutschein, der zu einem ermäßigten Eintritt in die Kultureinrichtungen der Stadt wie Samt und Seide berechtigt. Die Schüler werden auf diesem Wege eingeladen, Krefeld noch einmal mit ihren Familien und Freunden zu besuchen. Für die Schullehrfahrten ist ein Kostenbeitrag in Höhe von 5,70 Euro pro teilnehmender Person zu entrichten. Damit sind auch die Kosten für den Eintritt und die Busfahrt abgedeckt.

Im Vorjahr besuchten 338 Klassen mit 9219 Teilnehmern aus dem Kreis Wesel die Stadt Krefeld. Besonders der Zoo und die Burg Linn stießen bei den Jungs und Mädchen auf reges Interesse, aber auch Krefelder NS-Dokumentationszentrum in der Villa Merländer, das Deutsche Textilmuseum, der Botanische Garten und das Haus der Seidenkultur wurden bei manchen Schullehrfahrten besichtigt. Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.krefeld.de/schullehrfahrten](http://www.krefeld.de/schullehrfahrten), wo ein Anmeldeformular zum Download bereitsteht, oder unter Telefon 02151 861516.

## SPENDEN: DREI NEUE ATTRAKTIONEN AUF SPIELPLATZ WALTER-FLEX-STRASSE

Über eine neue Vogelnechtschaukel und ein Klettergerüst dürfen sich nun die Besucher des Spielplatzes auf der Walter-Flex Straße freuen. Ein Märchenhaus, das in den nächsten Wochen aufgebaut werden soll, wird das Angebot des Spielplatzes vervollständigen. Das Geld für die drei neuen Spielgeräte im Wert von insgesamt 9000 Euro stammt vom Krefelder Pflingstlauf. Die Organisatoren des Pflingstlaufes, Frank Klein, Holger Falk und Klaus Freiburger, überreichten zwei der drei neuen Attraktionen offiziell an den Beigeordneten Roland Schiffer.

„Ich freue mich, heute in Vertretung für Oberbürgermeister Gregor Kathstede die Spenden entgegenzunehmen“, sagte Schiffer. Umso mehr freute es den unter anderem für den Bereich Kinder und Jugendliche verantwortlichen Beigeordneten, dass sich Kathstedes Ehefrau Claudia mit ihren zwei Kindern vom guten Zustand eines der größten Spielplätze in Krefeld überzeugte. Der Nachwuchs konnte sich sogleich für die neue Vogelnechtschaukel



*Spender und Vertreter der Stadt nehmen die neuen Spielgeräte an der Walter-Flex-Straße in Augenschein. Auch die Ehefrau des Oberbürgermeisters, Claudia Kathstede, war mit ihren Kindern dabei.*

begeisterten. Schon seit 2000 stiften Klein, Falk und Freiburger den Erlös des Pflingstlaufes für den Ausbau von Kinderspielplätzen. Insgesamt über 60 000 Euro spendeten die drei engagierten Organisatoren insgesamt und haben so zur Verschönerung von 18 Spielplätzen beigetragen. Den Schwerpunkt setzen sie dabei auf behindertengerechte Geräte. In das Klettergerüst und die Vogelnechtschaukel können sich dank niedriger Höhe auch gehbehinderte Kinder mühelos reinlegen. Den Erlös des nächsten Pflingstlaufes möchten die Organisatoren dem Spielplatz auf der Engerstraße in Bockum zugute kommen zu lassen.



## BEKANNTMACHUNGEN

### SATZUNG ÜBER DIE BILDUNG UND DEN AUFGABENBEREICH DES DENKMALAUSCHUSSES

Vom 23. 05. 2011

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (**GV NRW S. 666**), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (**GV NRW S. 688**) in Verbindung mit § 23 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz -DSchG-) vom 11.03.1980 (**GV NW 226**), zuletzt geändert durch Artikel 259 des Zweiten Befristungsgesetzes vom 05. April 2005 (**GV NRW S. 274**) hat der Rat der Stadt Krefeld in seiner Sitzung am **12.04.2011** die folgende Satzung über die Bildung und den Aufgabenbereich des Denkmalausschusses beschlossen:

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Bildung des Denkmalausschusses
- § 2 Beratende Mitglieder
- § 3 Entscheidungsbefugnisse
- § 4 Inkrafttreten

## § 1 Bildung des Denkmalausschusses

Für die Aufgaben, die sich aus dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz) ergeben, wird ein Denkmalausschuss gebildet.

## § 2 Beratende Mitglieder

- (1) Zur Beratung von Aufgaben der Denkmalpflege zieht der Ausschuss je einen Vertreter der in Abs. 2 Ziffer 1 – 7 genannten Organisationen bzw. Zusammenschlüsse von Organisationen auf deren Vorschlag als sachverständige Bürger mit beratender Stimme zu seinen Sitzungen hinzu.
- (2) Folgende Organisationen bzw. Zusammenschlüsse von Organisationen haben ein Vorschlagsrecht:
  1. Berufsständische Vereinigungen der Architekten,
    - Bund deutscher Architekten, Kreisgruppe Linker Niederrhein e.V.,
    - Bund deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure, Bezirksgruppe Krefeld,
    - Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V., Bezirksgruppe Krefeld/Niederrhein und
    - Deutscher Werkbund Nordrhein-Westfalen
  2. Verein für Heimatkunde Krefeld e.V.
  3. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Regionalverband Niederrhein,
  4. Krefelder Kunstverein e.V.,
  5. Arbeitsgemeinschaft Krefelder Bürgervereine,
  6. Kreishandwerkerschaft Niederrhein Krefeld-Viersen-Neuss,
  7. Krefelder Baudenkmal-Stiftung.

## § 3 Entscheidungsbefugnisse

- (1) Dem Denkmalausschuss wird die Entscheidungsbefugnis für folgende Angelegenheiten übertragen:
  - a) Eintragung in die Denkmalliste bei Denkmälern von gesamtstädtischer Bedeutung, das sind insbesondere:
    1. Kirchen,
    2. Friedhöfe, Parkanlagen und zugehörige Bauten,
    3. Burgen, Rittersitze, Herrenhäuser (Erbauung bis 1918)
    4. Einrichtungen mit überbezirklicher Nutzung, z.B. Verwaltungsbauten, Kulturbauten, Sportanlagen, Bäder, Museen und Verkehrsbauten,
    5. Bewegliche Denkmäler,
    6. Bodendenkmäler,
    7. alle Bauwerke, die vor 1830 (Beginn des preußischen Urkatasters) errichtet wurden und
    8. Industriebauten.
  - b) Streichung von Denkmälern von gesamtstädtischer Bedeutung aus der Denkmalliste.
  - c) Entscheidung über die Gewährung von Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz, soweit im Einzelfall ein Betrag von mehr als 2.556,- € gewährt wird.
- (2) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Denkmalausschuss eine Angelegenheit dem Hauptausschuss oder Rat zur Entscheidung überweisen.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Damit verliert die Satzung über die Bildung und den Aufgabenbereich des Denkmalausschusses vom 19.12.1980 ihre Gültigkeit.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

## Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 23. Mai 2011

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister



## AUSSCHREIBUNGEN

### VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGES

#### Hier: Bücherbus Volvo Typ D 10 M, KR – 2711

Nach der Dienstanweisung über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

Der bisher im Fachbereich 41/M – Mediothek – eingesetzte Bücherbus ist an den Meistbietenden abzugeben.

#### Technische Daten des Fahrzeuges:

Hersteller:	Volvo
Typ:	D 10 M
Fahrgestell-Nr.:	YV31MGD19NA031402
Erstzulassung:	15.4.1993
TÜV:	abgelaufen
Antriebsart:	Diesel
Hubraum:	9603 ccm
Leistung:	203 KW
Leergewicht:	11,6 t
Länge:	12,00 m
km-Stand:	ca. 114.000

Es handelt sich um ein Garagenfahrzeug, das ausschließlich im Stadtgebiet eingesetzt wurde.

Das Fahrzeug ist fahrbereit und der Allgemeinzustand ist als gut zu bezeichnen.

Das Fahrzeug besitzt einen 2. Batteriesatz für den Umwandler zum Betrieb von 220V-Geräten, eine Webasto-Zusatzheizung sowie eine fest eingebaute Toilette und eine Vollausrüstung mit Bücherregalen.

Das Mindestgebot beträgt: 9.500 Euro

Das Fahrzeug kann nach Absprache in der Halle Ennsstr. 13 besichtigt werden (Ansprechpartner Herr Reiners/Herr Grefkes, Tel. 547353 oder Herr Schroers, Tel. 862750).

Angebote sind bis zum 30.6.2011 an die Stadt Krefeld, 41/M Mediothek, Theaterplatz 2, 47798 Krefeld, Sekretariat in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – **Ankauf des Bücherbusses KR – 2711** zu richten.

I.A.

gez. Schroers

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>612-0</b>



## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



## TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

## NOTDIENSTE

### Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

## NOTDIENSTE

### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

27.05. – 29.05.2011

Carl Lechner GmbH, Vinzenzstr. 15, 47799 Krefeld, 8062-0

02.06.2011

Uwe Liffers, Hohenbudberger Str. 53, 47829 Krefeld, 480096

03.06. – 05.06.2011

Paul Meulendick GmbH,

Im Witschen 38 A, 47807 Krefeld, 391207



## APOTHEKENDIENST

### Montag, 30. Mai 2011

Apothek am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81

Einhorn-Apothek, Karlsplatz 2

Kurfürsten-Apothek, Kurfürstenstraße 51

### Dienstag, 31. Mai 2011

Astro-Apothek, Oberdießemer Straße 73

Brunnen-Apothek, Kölner Straße 526

Rathaus-Apothek, Uerdinger Straße 590

### Mittwoch, 1. Juni 2011

Apothek im Kempener Feld, Kempener Allee 168 – 170

Obertor-Apothek, Oberstraße 35

Rosen-Apothek, Ostwall 51

### Donnerstag, 2. Juni 2011

Falken-Apothek, Gladbacher Straße 226

Kleeblatt-Apothek, Ostwall 165

Wiesen-Apothek, Moerser Landstraße 375

### Freitag, 3. Juni 2011

Linner-Apothek, Rheinbabenstraße 170

Mühlen-Apothek, Kölner Straße 566 – 570

Seiden-Apothek, Ostwall 68

### Samstag, 4. Juni 2011

Löwen-Apothek, Krefelder Straße 53

Schwanen-Apothek am Ostwall, Ostwall 146

St. Peter-Apothek, Wüstrathstraße 12

Park-Apothek am FAZ, Dießemer Bruch 79

### Sonntag, 5. Juni 2011

Apothek am Moerser Platz, Moerser Straße 104

Marien-Apothek, Hülser Markt 16

Schiller-Apothek, Uerdinger Straße 278



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.